

## Wann und wo müssen Sie Ihr Kurzarbeitsbegehren einbringen?

### anbei das neue Prozedere für Kurzarbeit

1. Das Formular AMS Kurzarbeit und die unten stehenden Adressen senden.
2. Die Einzelvereinbarungen bitte an die zuständige WKO senden (pro Bundesland)
3. Sobald die Einzelvereinbarungen von den Sozialpartnern (ÖGB und WKO) unterfertigt sind, ebenfalls an das AMS senden.

**Wo:** Immer bei der [AMS-Landesgeschäftsstelle](#), die für den Unternehmensstandort zuständig ist.

**Wie:** Senden Sie den [Antrag auf Kurzarbeitsbeihilfe](#) per E-Mail an die entsprechende AMS Landesgeschäftsstelle:

Burgenland: [ams.burgenland@ams.at](mailto:ams.burgenland@ams.at)

Kärnten: [sfu.kaernten@ams.at](mailto:sfu.kaernten@ams.at)

Niederösterreich: [sfu.niederoesterreich@ams.at](mailto:sfu.niederoesterreich@ams.at)

Oberösterreich: [kua\\_beantragung.oberoesterreich@ams.at](mailto:kua_beantragung.oberoesterreich@ams.at)

Salzburg: [kua.salzburg@ams.at](mailto:kua.salzburg@ams.at)

Steiermark: [ams.steiermark@ams.at](mailto:ams.steiermark@ams.at)

Tirol: [kua.tirol@ams.at](mailto:kua.tirol@ams.at)

Vorarlberg: [sfu.vorarlberg@ams.at](mailto:sfu.vorarlberg@ams.at)

Wien: [covidkurzarbeit.wien@ams.at](mailto:covidkurzarbeit.wien@ams.at)

### WKO Stellen

- Burgenland: [Übermittlung der Sozialpartnervereinbarung an den ÖGB Burgenland](#)
- [Kärnten](#)
- [Oberösterreich](#)
- Niederösterreich: [Einreichung des Antrags direkt beim AMS](#)
- [Salzburg](#)
- [Steiermark](#)
- [Tirol](#)
- [Vorarlberg](#)
- [Wien](#) | Sozialpartnervereinbarungen und Anträge [direkt beim AMS Wien](#) einbringen und nicht an die WK Wien schicken!

**Bitte schließen Sie, wenn möglich, nur eine einzige Vereinbarung pro Betrieb ab.**

**Wie kann ich Unterschriften meiner Beschäftigten für Vereinbarungen (z.B. Kurzarbeit, Telearbeit) einholen, wenn ich diese nicht mehr persönlich erreichen kann?**

Wenn Sie Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht mehr persönlich erreichen können bzw. diese ihren Arbeitsplatz nicht mehr persönlich aufsuchen können, haben Sie folgende Möglichkeiten, die Zustimmung einzuholen:

- Sie scannen (fotografieren) das Dokument ein und senden es z.B. via E-Mail an ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Diese drucken es aus, unterschreiben und senden es via E-Mail (Smartphone) an Sie zurück
- Fehlt diese Möglichkeiten, wird in dieser Sondersituation auch eine entsprechende E-Mail-Korrespondenz oder eine Handy-Nachricht ausreichend sein
- Auch das Protokoll über eine erfolgte telefonische Zustimmung wird in diesen Fällen als Vereinbarung zu werten sein.

Bitte achten Sie darauf, dass Sie trotz der aktuellen besonderen Situation trotzdem derartige telefonische/schriftliche Vereinbarungen entsprechend dokumentieren und die eigenhändige Unterschrift nach Ende der aktuellen Maßnahmen nachholen.

**Sollen Unternehmen mit mehreren Standorten für jeden Standort eine Kurzarbeitsvereinbarung abschließen? Ist pro Standort ein gesonderter Antrag beim AMS zu stellen?**

Hat ein Unternehmen Standorte in unterschiedlichen Bundesländern, muss man in jedem Bundesland ein Antrag stellen. Allerdings kann in solchen Fällen die Zuständigkeit für alle Anträge eines Unternehmens einer einzigen federführenden Landesgeschäftsstelle des AMS übertragen werden.

Wenn die verschiedenen Standorte jeweils Betriebsräte haben, kann pro Standort eine Sozialpartner–Betriebsvereinbarung abgeschlossen werden.

Bei gleicher Laufzeit der Kurzarbeit an allen Standorten genügt ein Antrag beim AMS.

**Rechner für COVID-19 Kurzarbeitsbeihilfe:**

<https://www.ams.at/unternehmen/personalsicherung-und-fruehwarnsystem/kurzarbeit/rechner-fuer-kurzarbeit#niederoesterreich>